



An das Bürgermeisteramt  
Stadtverwaltung Lichtenau  
Hauptstraße 15  
77839 Lichtenau

Eingangsstempel:

--

Verzeichnis-Nr.: \_\_\_\_\_  
Eingetragen am: \_\_\_\_\_

## Entwässerungsantrag

Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage (2-fach)

<b>1. Grundstücksangaben:</b>	
Ort:	Gemarkung:
Straße:	Flurstücks-Nr.:
Hausnummer:	Grundstücksgröße: (m <sup>2</sup> )

<b>2. Antragsteller:</b>	
<b>Grundstückseigentümer/-in:</b>	<b>Bauherr /-in:</b>
Name, Anschrift	Name, Anschrift
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
<b>Entwurfsverfasser/-in:</b>	<b>Bauleiter/-in:</b>
Name, Anschrift	Name, Anschrift
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

<b>Bauherr = Eigentümer:</b>		<b>Erbbauberechtigter:</b>	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Nein
Wenn nein, wer ist Eigentümer?			
Liegt dessen Zustimmung vor? (bitte beifügen)			

<b>3. Bauvorhaben:</b>			
<input type="checkbox"/>	Neubau	<input type="checkbox"/>	Umbau
<input type="checkbox"/>	Erweiterung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

<b>4. Liegt vom Grundstück schon ein Entwässerungsantrag von früheren Bauprojekten vor:</b>			
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja Wenn Ja, von Wann?

<b>5. Projekt: (kurze Beschreibung, z.B. Einfamilienhaus mit Garage)</b>

<b>6. Grundstücksanschluss zum öffentlichen Kanal:</b>			
<input type="checkbox"/>	Neuanschluss	<input type="checkbox"/>	Erweiterung der Anlage ohne Neuanschluss am öffentl. Kanal

<b>7. Entwässerungsanschluss an /-einleitung in:</b>			
<input type="checkbox"/>	Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/>	Regenwasserkanal / Vorfluter
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Mischwasserkanal

<b>8. Sind für die Leitungstrasse des Hausanschlusses fremde Grundstücke (außer der öffentlichen Straße) erforderlich?</b>			
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja Wenn Ja, ist Gestattungsvertrag mit Antrag

<b>9. Einleitung von:</b>			
<input type="checkbox"/>	Häuslichem Abwasser	<input type="checkbox"/>	Gewerblichem Abwasser
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Niederschlagswasser
Bei Einleitung von Abwasser ist die Abwassersatzung der Stadt Lichtenau zu beachten.			

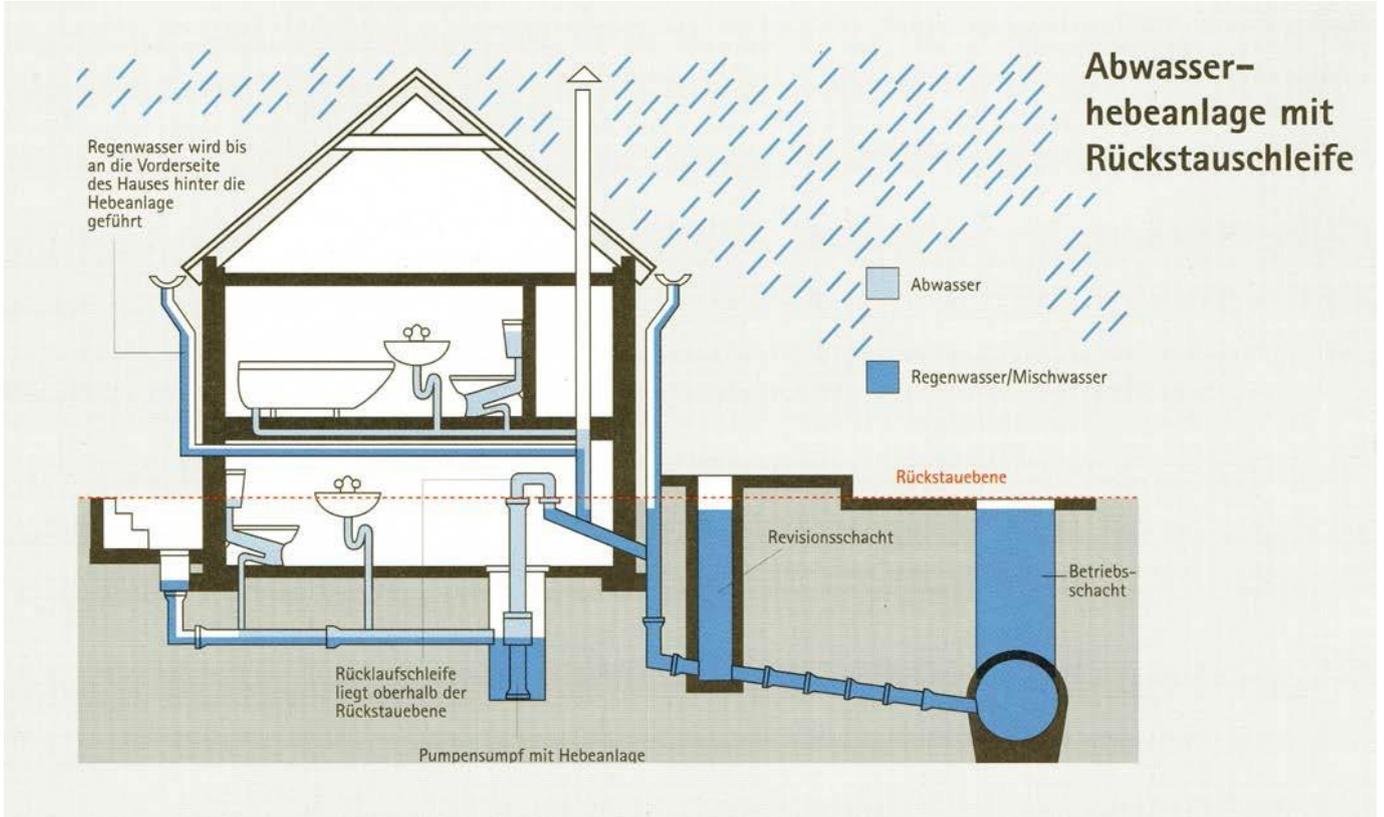
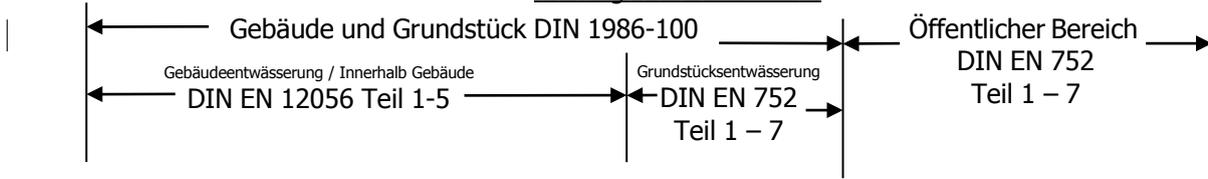
<b>10. Wurde schon einmal eine Abwassereinleitung genehmigt:</b>			
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja Wenn Ja, wann?

<b>11. Wurde schon einmal ein Entwässerungsbeitrag entrichtet:</b>			
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja Wenn Ja, wann?

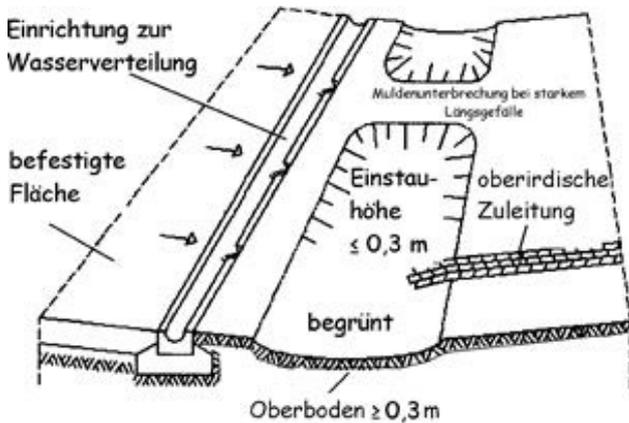
<b>12. Abwasserbehandlung (Nur von Gewerbebetrieben auszufüllen):</b>			
Für nachfolgende Behandlungsanlagen sind gesondert Berechnungs- und Planunterlagen einzureichen.			
<b>Abscheider für Leichtflüssigkeiten (DIN EN 858 und DIN 1999-100)</b>			
Nenngröße (NS):	Leichtflüssigkeitsspeichermenge		Liter
mit integriertem Schlammfang	Inhalt		Liter
mit separatem Schlammfang	Inhalt		Liter
mit integrierter Probenahmeeinrichtung			
<b>Fettabscheider (DIN EN 1825, DIN 4040-100)</b>			
Nenngröße	Fettspeichermenge		Liter
mit integriertem Schlammfang	Inhalt		Liter
mit separatem Schlammfang	Inhalt		Liter
mit integrierter Probenahmeeinrichtung			
<b>Kartoffelstärkeabscheider:</b>			
Nutzhalt	Liter	Schlammfanginhalt	Liter
<b>Neutralisationsanlage/n (nicht für das Kondenswasser der Heizung)</b>			
<b>Sonstige Abwasserbehandlungsanlagen: Kurzbeschreibung, Größe, etc.</b>			

<b>13. Einbau von:</b>			
Rückstauverschluss		Hebeanlage	Neutralisationsanlage für Kondenswasser Brennwertkessel
<p><b>Schutz gegen Rückstau</b></p> <p>Jeder Grundstückseigentümer, der an den Abwasserkanal anschließt, muss sich selbst vor Wasserrückstau schützen.</p> <p>In DIN EN 12056, DIN 1986-100 für Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlagen wird vorgeschrieben, dass Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei über eine Rückstauschleife der Kanalisation zuzuführen ist. Die Rückstauschleife soll mindestens 10 cm über die Rückstauenebene geführt werden, damit auch bei Stromausfall eine absolute Sicherheit gegen Rückstau gewährleistet ist.</p> <p>Rückstauenebene ist die Straßenoberkante an der Anschlussstelle.</p> <p>Abweichend davon darf Regenwasser kleiner Flächen, z.B. Kellerabgänge und Schmutzwasser ohne Anteile aus Toiletten und Urinal(en) bei natürlichem Gefälle über Rückstauverschlüsse nach DIN EN 1997-1 oder DIN EN 13564-1 abgeleitet werden, wenn bei geschlossenem Rückstauverschluss durch geeignete Maßnahmen die anfallende Wassermenge von den tieferliegenden Räumen zurückgehalten werden kann.</p> <p>Schmutzwasser aus Toiletten oder Urinal(en) kann über Rückstauverschlüsse nach DIN EN 13564-1 abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlage klein ist und bei geschlossenem Rückstauverschluss ein WC über der Rückstauenebene zur Verfügung steht.</p> <p>Über der Rückstauenebene anfallendes Abwasser ist ungehindert in freiem Fluss abzuleiten.</p>			

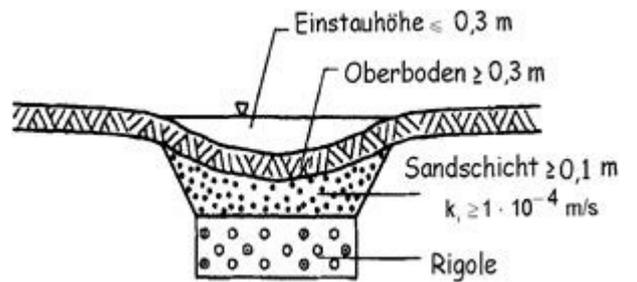
Geltungsbereich Normen



**Versickerungsmulde**



**Querschnitt eines Mulden-Rigolen-Elements**



<b>14. Regenwasserbewirtschaftung:</b>					
Für nachfolgende Bewirtschaftungsart sind gesondert Berechnungs- und Planunterlagen einzureichen.					
<b>Zisterne</b>		Ja		Nein	Gesamtgröße: m <sup>3</sup>
Wenn Ja:					
Nutzung gemäß DIN 1989-1:					
Gartenbewässerung:		Ja		Nein	m <sup>3</sup>
Brauchwassernutzung:*		Ja		Nein	m <sup>3</sup>
Notüberlauf in den öffentlichen Kanal		Ja		Nein	m <sup>3</sup>
Drosselmenge		Ja		Nein	m <sup>3</sup>
(* Formular „Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage“ erforderlich)					
<b>15. Versickerung*</b> gem. Arbeitsblatt DVWK-A 138					
Art der Versickerung:					
Flächenversickerung		Ja		Nein	m <sup>2</sup>
Muldenversickerung		Ja		Nein	m <sup>2</sup>
Mulden-Rigolen-Versickerung		Ja		Nein	m <sup>2</sup>
Versickerungsbecken		Ja		Nein	m <sup>2</sup>
* Für gewerbliche Flächen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis vom LRA erforderlich					

Nummer laut Plan	überbaute / versiegelte Fläche in m <sup>2</sup>	Standarddach	Begrüntes Dach	Begrüntes Dach > 30 cm	Asphalt, Beton (vollversiegelte Flächen)	Pflaster mit enger Fuge (stark versiegelte Flächen)	Pflaster mit offener Fuge (schwach versiegelte Flächen)	Kein Kanalanschluss	Ableitung in Zisterne / Retentionsmulde	Ableitung in Versickerungsanlage	Ableitung in Gewässer / Graben	Angeschlossene reduzierte versiegelte Fläche
Abrechnungs - faktor		1,0	0,4	0,0	1,0	0,8	0,4	0,0			0,0	
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
<b>Summe in m<sup>2</sup></b>												

<b>16. Anlagen:</b>	
Alle Unterlagen sind vom Bauherr / Grundstückseigentümer und dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterzeichnen.	
Lageplan 1	im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasserleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, ebenso der in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten und dergleichen.
Grundrisse	Grundrisse der einzelnen Gebäude 1 :100 (mit Angabe über die Einteilung der Keller und der Geschosse, über die Entwässerungsgegenstände, über die Dachableitung und alle Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite, der Entlüftungen und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse)
Systemschnitte	im Maßstab 1:100 der zu entwässernden Gebäudeteile in der Richtung der Hauptleitung (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimension und der Gefälleverhältnisse, der Höhenlage der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).
Beschreibung u. Berechnungen	
Auskunftsbogen Versiegelung	In den Auskunftsbogen sind alle versiegelten Grundstücksflächen aus Lageplan 2 einzutragen und den entsprechenden Kategorien (Versiegelung) zuzuordnen.

<b>17. Erklärung:</b>
<b>Mit der Ausführung der Arbeiten wird erst nach Genehmigung des Entwässerungsantrages begonnen.</b>
<b>Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, Normen, insbesondere nach den Vorschriften des Wassergesetzes (WG) sowie der jeweils gültigen Abwassersatzung der Stadt Lichtenau hergestellt und unterhalten.</b>
<b>Geänderte Leitungstrassen sind vom Bauleiter an den Entwurfsverfasser weiterzugeben und als Bestandsplan bei der Stadt Lichtenau vorzulegen.</b>

Ort: \_\_\_\_\_ ,den \_\_\_\_\_  
Entwurfsverfasser-/in

Ort: \_\_\_\_\_ ,den \_\_\_\_\_  
Bauherr-/in

Ort: \_\_\_\_\_ ,den \_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer-/in